

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 6. Juni 2016

54 Stimmberechtigte (2 % von 2'763 Stimmberechtigten) haben an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Strasse Schützemur und die Optimierung der Einmündung in die Landstrasse und den damit verbundenen Kreditanteil der Politischen Gemeinde Rafz bei Minderausgaben von 2'390.60 Franken und Gesamtkosten von 297'609.40 Franken inkl. MWST.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau der Erschliessungsanlagen „Im Hard“ und den damit verbundenen Kreditanteil der Politischen Gemeinde Rafz für das Grundstück Kat.-Nr. 7082 bei Minderausgaben von 50'872.85 Franken und Gesamtkosten von 179'127.15 Franken inkl. MWST.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Rafz.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen vom Montag, 6. Juni 2016 liegt ab Freitag, 10. Juni 2016 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rafz, 10. Juni 2016

Gemeinderat Rafz

